

N i e d e r s c h r i f t
über die 26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt
am Dienstag, 17.06.2025, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Lindener Ratsstuben

Bürgermeister	Herr Fabian Wedemann	
Erster Stadtrat	Herr Harald Liebermann	
Stadtverordnetenvorsteher	Herr Axel Globuschütz	
Ausschussvorsitzende/r BPU	Herr Burkhard Nöh	
Ausschussmitglieder BPU	Herr Ralf Burckart Herr Dirk Hansmann Herr Volker Heine Herr Dr. Ulrich Lenz Herr Friedel Löser Frau Antje Markgraf Frau Katrin von der Decken Herr Dipl. Ing. Ulrich Weiß	Anwesend bis 20.05 Uhr (Top 5)
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Herr Thomas Altenheimer Frau Gudrun Lang Herr Manfred Leun Herr Joachim Schaffer Herr Dr. Christof Schütz Herr Lothar Weigel	Ab 20.06 Uhr Vertre- tung v. R. Burckart
Magistrat	Frau Petra Braun Herr Dennis Bastian Dern Herr Wolfgang Gath Herr Uwe Markgraf Herr Gerhard Trinklein Herr Michael Wolter	
Ausländerbeiratsvorsitzender	Herr Abraham Abrahamian	
Mitglieder	Herr Nicolas Kuboschek Herr Meric Uludag	
Verwaltung	Herr David Stadermann	
Protokollführer/in	Frau Anne Meerstein	
<u>Abwesend:</u>		
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Frau Karin Lenz Herr Dirk Schimmel	

Magistrat

Herr Tim-Ole Steinberg

Seniorenbeirat

Herr Bernd Wagner

Frauenbeauftragte der Stadt Linden

Frau Tatjana Schamrin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls
- 3 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden, Bebauungsplan Nr. 69 "Gewerbegebiet Am Bergwerkswald"; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: /0172/21-26
- 4 Antrag gem. § 12 GO Bündnis90/Die Grünen v. 14.04.2025-Klimafreundliches Linden FA/0106/21-26
Vorlage: FA/0106/21-26
- 5 Erneute Beteiligung zum Regionalplan Mittelhessen - Stellungnahme Stadt Linden MAG/0180/21-26
Vorlage: /0180/21-26
- 6 Verschiedenes
- 6.1 PV Freiflächenanlage am Bergwerkswald

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Nöh, begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

BGM Wedemann stellt klar, dass die BPU-Sitzung nicht in den Lindener Nachrichten veröffentlicht wurde. Daher haben wir nach der Hauptsatzung § 8 Abs. 5 die Sitzung als Aushang veröffentlicht. Zusätzlich wurde die Veröffentlichung in beiden Giessener Tageszeitungen gesetzt. Ausschussvorsitzender Nöh teilt mit, dass aufgrund der ergriffenen Maßnahmen, dieses Problem geheilt wurde.

Zu TOP 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls

Es liegen keine Einwände zur Niederschrift vor. Dieses gilt damit als genehmigt.

Zu TOP 3 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden, Bebauungsplan Nr. 69 "Gewerbegebiet Am Bergwerkswald"; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Vorlage: /0172/21-26

Herr Wolf vom Planungsbüro Fischer ist zur heutigen Sitzung anwesend und teilt mit, dass alle Veränderungen, welche in der vergangenen StaVo geäußert wurden, nun in der neusten Version verarbeitet wurden. Diese Präsentation ist als Anlage zur Vorlage allen Anwesenden zugänglich.

Daraufhin ergeben sich folgende Rückfragen:

1. Stadtverordneter Burckart erfragt, aus welchem Grund der im BPU besprochene Plan nicht zur letzten StaVo final vorgelegt werden konnten. Es sollte ausschließlich der bestehende Gebäudebestand in einem neuen Bebauungsplan erfasst werden und nicht für weitergehende Maßnahmen Möglichkeiten geschaffen werden.

Herr Wolf teilt dazu mit, im damaligen Bauausschuss wurde besprochen, dass eine Versiegelung der Schotterfläche textlich festgesetzt wird. Das konnte von Seiten der Stadt nicht abschließend beantwortet werden, weswegen es als „Fragezeichen“ stehengeblieben ist. Dennoch war es eindeutig, dass diese Schotterfläche nicht versiegelt, sondern als Schotterfläche bestehen bleibt, deshalb ist dies ein eingeschränktes Gewerbegebiet.

Bei der Firma Liscon ging es um die befestigten Nebenanlagen. Im letzten Plan wurden diese über eine Baugrenze abgedeckt. In der Regel werden Nebenanlagen, wie z. B. Terrassen, die mit dem Hauptgebäude verbunden sind, zum Hauptgebäude gezählt und demnach innerhalb der Baugrenze eingezeichnet werden. Daher wurde damals das Baufenster nur auf die bestehenden Anlagen inkl. der Terrassen ausgewiesen. Da dies auf Irritationen gestoßen ist, wurden die Terrassen bzw. befestigten Bereiche jetzt aus der Baugrenze herausgenommen. Demnach können dort keine Gebäude gebaut werden. Die bestehenden Gebäude sind im Bestand abgesichert. Dies wird nun auch durch diese Präsentation deutlich, dass der Bestand abgesichert wird.

2. Stadtverordnete Frau von der Decken erfragt, an welcher Stelle der beiliegenden Anlagen der vorgestellte Aufstellungsbeschluss inkl. der Ausführungen und der vorgestellten textlichen Festsetzung aufgeführt sind, außer in der vorgestellten Präsentation.

Herr Wolf teilt dazu mit, dass der Aufstellungsbeschluss vorliegt, wo in der Regel der Text und der Geltungsbereich festgelegt sind. In dem Fall ist es anders, sodass die Plankarte bereits ausgearbeitet wurde. Die Gutachten sind bereits im Vorfeld gemacht worden und das ist deutlich mehr als das, was gesetzlich in dem jetzigen Verfahrensstand erforderlich ist. Die textlichen Ausarbeitungen sind noch nicht gemacht, das ist Sache der folgenden Bauleitplanung. Sobald der Beschluss durch die StaVo erfolgt, wird der abschließende Plan erstellt.

Stadtverordnete Frau von der Decken teilt mit, dass es deutlich klarer ist, wenn die Hinweise auch aus den Unterlagen hervorgehen würden.

3. Stadtverordneter Dr. Schütz bittet darum, diese Mitteilung über die textliche Festschreibung zum Punkt 6 von Herrn Wolf im Protokoll festzuhalten ist.

Ausschussvorsitzender Nöh bittet Stadtverordneten Dr. Schütz den genauen Wortlaut zu wiederholen, dieser im Protokoll festgelegt wird.

Stadtverordneter Dr. Schütz erklärt, dass es sich um den Bereich in der Anlage „*NEU V2_BP_GE-Am-Bergwerkswald_30-04-2025*“ im Bereich des Bebauungsplan unter Ziffer 6 handelt. Dafür soll folgender Zusatz im Protokoll festgehalten werden:

Da ist die Mitteilung des PB Fischer, durch Herrn Wolf, dass dieser gesamte Bereich 6 bisher geschothert und nur als eingeschränkte Lagerfläche genutzt und nicht versiegelt werden darf.

BGM Wedemann ergänzt, dass das Protokoll keine Bindung für eine Bauleitplanung hat, sondern entscheidend sein wird, welche textlichen Festsetzungen am Ende durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Beschlusstext:

Der BPU empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.69 „Gewerbegebiet Am Bergwerkswald“ im Stadtteil Großen-Linden.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind die Flurstücke in der Gemarkung Großen-Linden, 14/17tlw., 14/19, 14/23, 14/24, 14/25, 14/26, 14/27 und 14/28 in der Flur 12. Die Flächen werden über die Straße Am Bergwerkswald erschlossen.

(3) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(4) Ziel des Bebauungsplanes ist die bauplanungsrechtliche Sicherung und städtebauliche Ordnung der verschiedenen Firmengelände, um eine einheitliche und den Örtlichkeiten angepasste Genehmigungsgrundlage zu schaffen. Geplant sind die Nutzungen Gewerbebetrieb / Lagerflächen / Lagerräume / Werkstätten / Büro / Betriebswohnungen.

Der Bebauungsplan ist aus dem wirksamen FNP der Stadt Linden und aus dem Regionalplan Mittelhessen 2010 entwickelt.

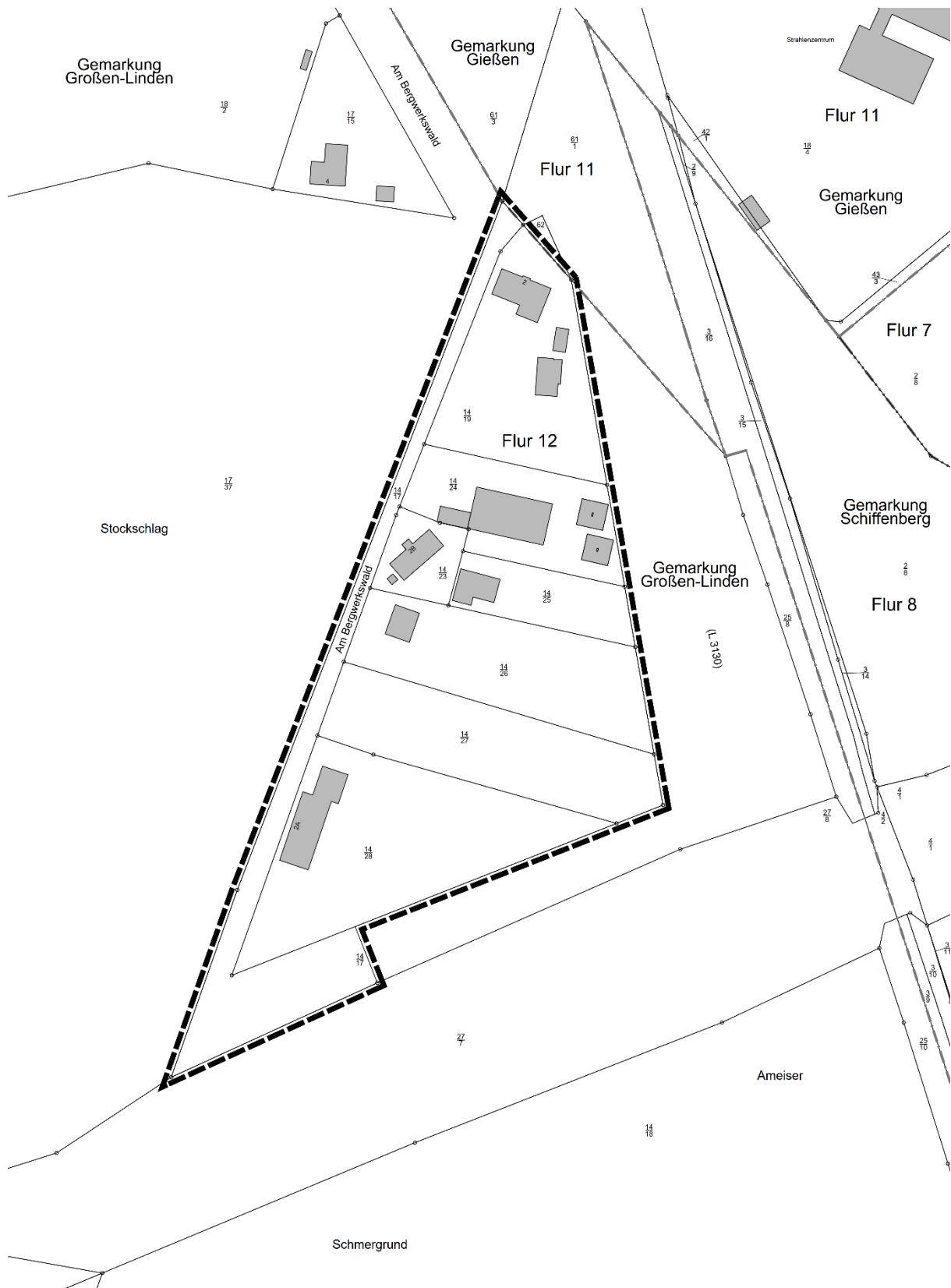
Aufgrund der immissionsschutzrechtlichen, artenschutzrechtlichen, bergbau- und bodenschutzrechtlichen Anforderungen, den angrenzenden Grünstrukturen (Naturschutzgebiet) und des Eingriffs in Grund und Boden sind die Belange von Natur und Landschaft besonders zu würdigen und somit gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln. Eine Umweltprüfung ist somit durchzuführen. Neben der Ausweisung von Bauflächen wird geprüft, inwieweit Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit in die Planung aufgenommen werden müssen, um den durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriff in den Naturhaushalt zu kompensieren und auszugleichen.

(5) Die Aufstellung des o.g. Bauleitplanverfahrens erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes zu integrieren.

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Verwaltung durchgeführt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

Übersichtskarte

**Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden
Bebauungsplan Nr.69 „Gewerbegebiet Am Bergwerkswald“**



Ausschussvorsitzender Nöh bittet um Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Es ergeht mehrheitliche Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

Zu TOP 4 Antrag gem. § 12 GO Bündnis90/Die Grünen v. 14.04.2025-Klimafreundliches Linden FA/0106/21-26
Vorlage: FA/0106/21-26

Klimaschutzmanager David Stadermann stellt seine Ergebnisse zur Berechnung der PV Anlagen entlang der A485 vor. Die Präsentation wird im Nachgang zur Sitzung allen Beteiligten bereitgestellt.

Stadtverordneter Heine erfragt, für welche baulichen Maßnahmen die Ausgleichsflächen angelegt wurden. Klimaschutzmanager Stadermann teilt mit, dass er diese Antwort zu einem späteren Zeitpunkt übermitteln wird.

BGM Wedemann teilt mit, dass es sich bei dieser Recherche ausschließlich um den Bereich vom Freibad bis zu Mc Donalds, entlang der A485, handelt. Der Bereich, der die A45 schneidet, ist nicht mit eingerechnet, da dort der Ausbau ansteht.

Stadtverordneter Dr. Schütz teilt mit, dass sich außer der wirtschaftlichen Betrachtung (Amortisation) auch noch andere Entscheidungsgründe geben kann. Des Weiteren erfragt er, ob mit Anbietern/Investoren gesprochen wurde, die über den Bau einer solchen Anlage nachdenken oder ob es sich bei den Berechnungen nur um die Ausarbeitung der Verwaltung handelt.

Herr Stadermann erklärt, dass er mit einer Person mit fachlicher Expertise vor Ort gewesen ist. Dessen Meinung ist, dass die Hochrechnungen als eher unwirtschaftlich und zugleich sehr optimistisch angesehen wurden. BGM Wedemann teilt mit, dass bei der Ovag eine Anfrage für eine ähnliche Fläche gestellt wurde. Dafür hat die Stadt eine Ablehnung erhalten. Für eine Fläche unter 20.000 m² ergibt es keinen Sinn. Er teilt weiterhin mit, dass über eine PV auf dem Freibad nachgedacht wird, da dort extreme Stromkosten verursacht werden.

Stadtverordneter Dr. Schütz bittet, die Berechnung von Herrn Stadermann dem Protokoll beizufügen und er wird mit seinen Kontakten versuchen, noch eine weitere Meinung/Berechnung aufzuzeigen. Daher bittet er darum, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen.

Stadtverordneter Dr. Lenz bittet darum, eine Ausführung zu erstellen, bei der bei derartigen Anlagen auch die Abschaltung bzw. das nicht Bezahlen von Einspeisevergütungen berücksichtigt wird, sollte in Berlin festgestellt werden, dass eine Überproduktion da ist. Dies ist ein entscheidender Punkt für die Rentabilität der Anlagen.

Ausschussvorsitzender Nöh teilt mit, dass er dagegen ist, den FA/0106/21-26 im Geschäftsgang zu belassen, da der Auftrag des Antrages bereits durch die Verwaltung (statt externer Gutachter) umgesetzt wurde. Er schlägt der antragsstellenden Fraktion vor, aufgrund der vorgelegten Information v. Hr. Stadermann, den Antrag zurückzunehmen. Ggfs. könnte im Nachgang über einen neuen Antrag neu in die Diskussion eingestiegen werden.

Es entsteht eine kontroverse Diskussion über den weiteren Verfahrensgang des Antrages.

Stadtverordneter Dr. Schütz teilt mit, dass der Antrag zurückgezogen wird und er bemüht sich, eine Alternative vorzulegen bzw. den Kontakt zur Verwaltung herzustellen. Im Nachgang wird geprüft, ob ein neuer Antrag gestellt wird.

Ausschussvorsitzender Nöh teilt abschließend mit, dass der FA/0106/21-26 nicht abgestimmt und zurückgezogen wird.

Stadtverordneter Heine bittet um Mitteilung, für welche Maßnahmen die Ausgleichsflächen festgesetzt wurden.

Zu TOP 5 Erneute Beteiligung zum Regionalplan Mittelhessen - Stellungnahme Stadt Linden

MAG/0180/21-26

Vorlage: /0180/21-26

BGM Wedemann erläutert, dass am 01.07.2025 mehrheitlicher Beschluss der StaVo erfolgen sollte, damit es der Stadt ermöglicht wird, eine Stellungnahme abzugeben. Außerdem weist er daraufhin, dass jede Partei selbstständig die Möglichkeit hat, eine Stellungnahme abzugeben.

Planer Wolf erläutert die Stellungnahme zum RPM 2025 und dessen Änderungen. Die entsprechende Präsentation wird im Nachgang als Anlage zur Niederschrift bereitgestellt.

Stadtverordneter Burckart verlässt um 20.05 Uhr die Sitzung und wird ggfs. zum TOP 5 nicht mit abstimmen, Stadtverordneter Altenheimer übernimmt dessen Vertretung.

Stadtverordnete Markgraf stellt folgende Rückfragen:

1. Für die Siedlungsentwicklung sind hier 29 ha vorgesehen. S 408 beträgt 9,8 ha und S 409 hat 29,6 ha. D.h. diese 29 ha wären überschritten. Bedeutet das, sobald die 29 ha aufgebraucht sind, dass diese dann bei den anderen Bereichen wegfallen.
Herr Wolf teilt dazu mit, dass im Regionalplan zwei Regelungen gelten: Zum einen ist ein verbindliches Siedlungsflächenkontingent von 29 Hektar festgelegt. Auch wenn die in der Flächendarstellung vorgesehenen Gebiete größer sind, dürfen maximal diese 29 Hektar ausgeschöpft werden. Sobald dieses Kontingent erreicht ist, verfallen die übrigen Flächen – es sei denn, es wird ein Zielabweichungsverfahren beantragt und ein besonderer Bedarf nachgewiesen, etwa um das Kontingent um 4-5 Hektar zu erhöhen. Maßgeblich bleibt jedoch die Begrenzung auf die 29 Hektar.
2. Die Gewerbeflächen am Pfaffenpfad haben sich jetzt deutlich vergrößert. Sie erfragt den Hintergrund der unterschiedlichen Darstellung von der Plankarte hingegen zur Umweltprüfung. Jetzt handelt es sich um einen anderen Zuschnitt. Die Darstellung der Umweltprüfung ist allerdings ähnlichen dem jetzigen.
Herr Wolf teilt mit, dass es sich hierbei um die Darstellung der strategischen Umweltprüfung zur Fläche Pfaffenpfad 2021 handelt. Da ist in der Tat eine andere Abgrenzung. Der Antrag der Stadt lautet, dass die Fläche sich an den Wegen orientieren sollte. In den Prüfbögen sind nur einzelne abwägungsrelevante Punkte aufgeführt. In der Gesamtabwägung wurde die Flächenabgrenzung so dargestellt, dass sie letztlich dem Antrag der Kommune aus dem Jahr 2021 entspricht.
3. In den neuen Gewerbegebieten, die nun im Bereich S 408 ausgegrenzt wurden (hinter dem Friedhof GrL), die im Bereich des Rewe und des neuen Pfaffenpfad liegen, ergibt sich eine Flächensumme von 56,3 ha. Sie bittet um Mitteilung, wie viel Bevorratung oder Entwicklungsfläche die Stadt besitzt. Ergänzend dazu teilt sie mit, dass bei der Neuaufstellung des RP Mittelhessen die Gewerbeflächenbedarfe der Kommune für die nächsten 12 Jahre für Linden mit 7 Hektar als endogener und maximaler Gewerbeflächenbedarf angegeben wurden. Dies bittet sie zu erläutern.
Herr Wolf teilt mit, dass sich an den Werten des Gewerbeflächenbedarf nichts geändert hat und somit der endogene Bedarf ist weiterhin 7 ha. Stadtverordneter Altenheimer teilt mit, dass es sich hierbei um eine potenzielle Großfläche in Mittelhessen handelt. Die Beschränkung ist, dass die Stadt Linden mit 3 Kommunen zusammenarbeiten müsste und eine der drei müssten ein Oberzentrum sein. Demnach müsste die Stadt Gießen sich beteiligen. Die Zustimmung die Stadt Gießen zu einer Beteiligung zu bekommen, sieht er als höchst unwahrscheinlich an.
Stadtverordnete Markgraf teilt mit, dass wenn tatsächlich nur 7 ha als Entwicklungsfläche angegeben werden, wundert sie sich, dass G35 allein schon mit 8,3ha angegeben wird und die andere Fläche auch nochmal 5,7 ha ausweißt. Dann wäre dies ausreichend auch ohne das Gebiet des Pfaffenpfads.
4. Östlich von Leihgestern-VRG Klimafunktion: hier wird die Siedlungserweiterung beschwert. Da war vorher VRG Landwirtschaft südlich von Forst und Mühlberg. Gibt es schon Erfahrungen, ob das VRG Besondere Klimafunktion eine höhere Gewichtung/Relevanz hat als VRG Landwirtschaft.
Herr Wolf teilt mit, dass es genauso eine Hürde ist, wie bei VRG Landwirtschaft. Das VRG Klimafunktion kann nur mit einem Klimagutachten nachgewiesen werden. Dadurch dass es

jetzt durch den Landesentwicklungsplan hervorgehoben wurde und man hier regionalen Grünzug festlegt, wird deutlich, dass hier gewisse Bereiche freigehalten werden müssen. Im RP 2010 gab es diesen Bereich noch nicht. Dies wird vermutlich nur durch Klimaschutzgutachten möglich. Stadtverordneter Dr. Lenz teilt mit, dass in Leihgestern zwei rechtskräftige B-Pläne bestehen, genau dort, wo jetzt VRG mit besonderer Klimafunktion darübergerlegt wird. Er erkundigt sich, ob dies ohne weiteres möglich ist. Herr Wolf teilt mit, dass es im RP 2021 eine Formulierung gibt, dass die Überschwemmungsgebiete, die draufgelegt wurden, wo noch B-Pläne oder noch Siedlungsfläche des Flächennutzungsplanes drunter gelegt sind, dieser B-Plan zurückzunehmen ist. Wenn nun ein rechtskräftiger B-Plan unten drunter liegt, dann kann es umgesetzt werden. Sobald dieser verändert oder neu erstellt wird, muss das neue Raum-schutzordnungsziel beachtet werden.

Stadtverordneter Dr. Lenz fragt, ob die Verantwortung bei der Stadt Linden läge, falls ein Bebauungsplan nicht zustande kommt und daraus finanzielle Forderungen entstehen. In diesem Fall würde die Verantwortung jedoch nicht bei der Stadt Linden liegen. Herr Wolf teilt mit, dass dies so angesehen werden kann. Dies muss sich jedoch erst in der Praxis erweisen.

5. Stadtverordnete Markgraf fragt, ob die neue Vorranggebiets-Ausweisung Landwirtschaft südlich von Forst und Mühlberg Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung hat – insbesondere im Bereich des Lücke-bach, wo sich zahlreiche Kompensations- und Ausgleichsflächen befinden. Gibt es dadurch nun andere Auflagen.
Herr Wolf teilt dazu mit, dass das Vorbehaltsgebiet südlich von Forst und Mühlberg jetzt als Vorranggebiet, als raumordnerisches Ziel ausgewiesen, da gibt es indirekte Vorgaben, die aber nicht detailliert in die Flächen gehen. Die Bewirtschaftung kann normal weiterlaufen. Dies gilt auch als Zeichen, dass dort keine Siedlungsfläche gewollt ist. In dem Fall sollen die landwirtschaftlichen Flächen und der Hochwasserschutz geschützt werden.
6. Beim Gewerbegebiet Pfaffenpfad hat es jetzt VBG besondere Klimafunktion. Sie erfragt, mit welchen Auflagen im Bereich des Gewerbegebiets zu rechnen ist.
Herr Wolf teilt mit, dass der raumordnerische Grundsatz als Vorbehalt gilt – das bedeutet für die Bauleitplanung, dass in der Begründung eine Auseinandersetzung damit erfolgen muss. Entsprechende Festsetzungen sind aufzunehmen, um den Grundsatz zu unterstützen und im Planwerk nachvollziehbar zu erklären.

Stadtverordnete Frau von der Decken stellt für den Bereich „Auf dem Luh“ in Großen-Linden fest, dass dies erst VBG Forst und nun VBG Landwirtschaft ist. Dafür ist jetzt der regionale Grünzug über die landwirtschaftliche Fläche gezogen wurden. Sie bittet um Erklärung, wie dies zustande kommt. Herr Wolf teilt mit, dass im RP 2021 viele Vorbehaltsgebiete für Forstwirtschaft angelegt wurden, das waren geplante Aufforstungsflächen. Letztere werden nicht nur durch die Kommunen beurteilt, sondern auch durch die obere Naturschutzbehörde. Wenn diese bei den strategischen Umweltprüfungen durchfallen, dann ist dies in der Stellungnahme eingetragen. Er geht davon aus, dass es Gründe gab, diese Aufforstungsflächen wieder herauszunehmen. In der neuen Darstellung wird ersichtlich, dass der regionale Grünzug und das Vorranggebiet Landwirtschaft bis an die Autobahn gelegt worden. Seiner Ansicht nach, um den regionalen Grünzug zu stärken, hat man die Ausweisung etwas größer gemacht. Letztendlich ist dies kein Nachteil für die Stadt Linden.

Stadtverordnete Frau von der Decken erfragt, ob es einen Richtwert, prozentualen Schlüssel o. ä. gibt, wie viele Flächen für den regionalen Grünzug bestehen müssen.
Herr Wolf teilt mit, dass er sich das System dahinter nicht erläutern kann. Vermutlich wird im Bereich der großen Achsen (z.B. Lahn) versucht jegliche Bebauung freizuhalten. Linden gehört zum Speckgürtel von Gießen und auch dort achtet man darauf, dass der regionale Grünzug und die VBG Klimafunktion gegeben sind. Sobald man nach Richtung Osten schaut, bestehen keine Klimafunktionen mehr.

Ausschussvorsitzender Nöh bittet alle abschließenden Anregungen noch bis Dienstag an den BGM abzugeben, sodass diese am Mittwoch noch eingearbeitet werden können und entsprechend bekanntgegeben werden kann.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Nöh geben alle Anwesenden ihre Zustimmung darüber, dass keine Abstimmung erfolgt, da noch weitere Anregungen eingearbeitet werden.

Ausschussvorsitzender Nöh fasst zusammen, dass auf eine heutige Abstimmung aufgrund der jetzigen Erkenntnissen verzichtet wird.

Zu TOP 6 Verschiedenes

1. PV Freiflächenanlage am Bergwerkswald

Stadtverordnete Frau von der Decken teilt mit, dass sie sehr irritiert über die angebliche Unschädlichkeit in diesem Gebiet ist. Daher hat B90/Die Grünen eine Anfrage an die UNB gestellt. Daraufhin hat die UNB mitgeteilt, dass bereits eine Antwort/Stellungnahme zu einer Voranfrage an den Planer sowie die Stadt Linden erfolgt sei. B90/Die Grünen wundern sich, dass diese Antwort nicht vorgelegt wurde und es noch zu keiner Abstimmung dazu in der StaVo gekommen sei. BGM Wedemann bittet darum, diese Information in schriftlicher Form an ihn weiterzuleiten, damit er klären kann, welche Voranfrage und welche Antwort der UNB gemeint ist. Er wird dies mit dem Planer bzw. Fachbereich Bauen und Umwelt besprechen und die Stavo entsprechend informieren.

Sitzungsende: 20:52 Uhr

.....
Vorsitzender Burkhard Nöh

.....
Protokollantin Anne Meerstein